

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Heu und Stroh) für die Militärkurse während des I. Halbjahres 1892 auf dem Waffenplatz Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **9. Januar** nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 17. Dezember 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1892 auf den Waffenplätzen Bern und Thun werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **9. Januar** nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern, auf dem eidgenössischen Kriegskommissariat in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 17. Dezember 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Schlosser-, Maler- und Tapeziererarbeiten, sowie die Lieferung der Parquetböden für das Dependenzgebäude bei der Kaserne in Herisau werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Angebotformulare etc. sind von Freitag den 18. dieß an bei Herrn Kasernenverwalter Huber in Herisau zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Dependenzgebäude Herisau“ bis und mit dem 27. Dezember nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. Dezember 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todesfall erledigte Stelle des Gehülfen des eidgenössischen Kriegsdepots in Thun mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2500 im Maximum wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über militärische Bildung, Kenntniß der deutschen und französischen Sprache und über Erfahrungen in der Besorgung von Kriegsmaterial ausweisen können, haben sich bis längstens dem 31. Dezember 1891 beim schweizerischen Militärdepartement anzumelden.

Bern, den 18. Dezember 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Beim schweizerischen Eisenbahndepartement ist die Stelle eines **Adjunkten** der Abtheilung für Rechnungswesen und Statistik zu besetzen. Die Besoldung beträgt wenigstens Fr. 4000 per Jahr. Bewerber um diese Stelle, welche sich über die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse auszuweisen vermögen, wollen sich unter Beilage von Zeugnissen über Bildungsgang und bisherige Thätigkeit bis zum **9. Januar 1892** beim unterzeichneten Departement schriftlich anmelden.

Bern, den 18. Dezember 1891.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.

Stelle-Ausschreibung.

Die neu errichtete Stelle eines **Adjunkten des Fabrikinspektors für den II. Kreis** (romanische Schweiz) wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 3000, nebst den reglementarischen Reiseentschädigungen und Taggeldern. Bedingung: Beherrschung der französischen und deutschen Sprache; wünschenswerth sind Kenntnisse in mechanisch-technischer oder hygieinisch-chemischer Richtung.

Anmeldungen sind bis zum **17. Januar 1892** dem unterzeichneten Departemente schriftlich einzureichen.

Bern, den 19. Dezember 1891.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Vier Sekretäre bei der Oberpostdirektion (Hauptabtheilung). | } Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Oberpostdirektion in Bern. |
| 2) Zwei Sekretäre bei der Oberpostdirektion (Kursbureau). | |
| 3) Revisor bei der Oberpostdirektion. | |
| 4) Briefkastenleerer in Genf. | Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 5) Briefträger in S ^{te} -Croix (Waadt). | Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 6) Postkommis in Prantrut. | } Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Postpacker in Souceboz (Bern). | |
| 8) Postkommis in Basel. | Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Postkommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Posthalter in Gibswil Ried (Zürich). | |
| 11) Postablagehalter und Briefträger in Seuzach (Zürich). | |
| 12) Briefträger in Oberstraß (Zürich). | |
| 13) Briefträger in Enge (Zürich). | } Anmeldung bis zum 5. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 14) Briefträger in Trogen. | |
| 15) Ausläufer des Telegraphenbureau Bern. | Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. Januar 1892 beim Chef des Telegraphenbureau in Bern. |

- | | |
|---|---|
| 1) Zwei Postkommis in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 29. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Vevey. | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Marnand (Waadt). | |
| 4) Postablagehalter und Briefträger in Gruyères (Freiburg). | |
| 5) Kondukteur für den Postkreis Zürich. | Anmeldung bis zum 29. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6) Briefträger in Appenzell. | Anmeldung bis zum 29. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 7) Telegraphist (mit Telephondienst) in Baden (Aargau). | Jahresgehalt für den Telegraphendienst gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 und Entschädigung für Telephondienst nach Maßgabe der bezüglichen Verordnung. Anmeldung bis zum 4. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten. |



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 51.

Bern, den 23. Dezember 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil I der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1890.
Vom 15. Jan. 92 ab erhält die im Nachtrag I zu obgenanntem Tarif auf Seite 17 unter Nr. 110 aufgeführte Position „Thonwaaren etc.“ folgende Fassung: „Thonwaaren aller Art, insoweit dieselben unter Spezialtarif II fallen, unverpackt oder nur lose in Stroh u. dgl. verpackt“. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 73, v. 15. Dez. 91.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

686. (⁵¹/₉₁) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Arth-Rigibahn, vom 1. Mai 1891. Nachtrag I.*

Am 1. Januar 1892 tritt ein Nachtrag I zu dem am 1. Mai 1891 ausgegebenen Personen- und Gepäcktarif der Arth-Rigibahn in Kraft, welcher

verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen des Haupttarifes enthält.

Arth, den 12./14. Dezember 1891.

Betriebsdirektion der Arth-Rigibahn.

687. (^{51/91}) *Interner Personen- und Gepäcktarif J N, vom 1. Januar 1890. Neuauflage.*

Mit dem 1. Januar 1892 tritt der interne Personen- und Gepäcktarif des J N außer Kraft; derselbe wird durch eine Neuauflage, welche weitere Begünstigungen für das Publikum enthält, ersetzt.

Neuenburg, den 15. Dezember 1891.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

688. (^{51/91}) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1891. Nachtrag I.*

Mit 1. Januar 1892 tritt zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1891, ein Nachtrag I in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält:

1. Aenderungen und Ergänzungen zu den allgemeinen und transitorischen Bestimmungen des Haupttarifs.
2. Anweisungen zur Zahlung von jährlichen Abonnementskarten in 4 Raten.
3. Vorschriften zur Berechnung der Abonnementstaxen im internen Verkehr der Traversthalbahn, sowie im direkten Verkehr derselben mit der Jura-Simplon-Bahn, wodurch diejenigen von 1883 aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 17. Dezember 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

689. (^{51/91}) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — V S B, vom 1. Dezember 1883. Nachtrag II.*

Mit 1. Januar 1892 tritt zu dem, vom 1. Dezember 1883, ab gültigen Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — V S B und Landquart-Davos ein Nachtrag II, enthaltend Berichtigungen und Ergänzungen zum Haupttarif, in Kraft.

St. Gallen, den 19. Dezember 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Interner Personen- und Gepäcktarif der badischen Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1890. Auf Seite 2 des Nachtrags II zu obgenanntem Tarif ist im Stationstarif „Stetten“ die Bestimmungsstation „Stetten“ in „Rieben“ zu ändern. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 73, v. 15. Dez. 91.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

690. (51/91) *Interner Gütertarif der Gotthardbahn, vom 1. Januar 1890. Nachtrag III.*

Mit 15. Dezember 1891 tritt zum internen Gütertarif der Gotthardbahn, vom 1. Januar 1890, ein Nachtrag III in Kraft, welcher u. A. neue Taxen für die nunmehr auch für den Wagenladungsverkehr eröffnete Station Sisikon enthält.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.

Luzern, den 29. November 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

691. (51/91) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhang für St. Margrethen und Buchs, vom 1. Februar 1891. Nachtrag I.*

Am 1. Januar 1892 tritt zum Anhang zum schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. für St. Margrethen und Buchs, vom 1. Februar 1891, ein Nachtrag I, enthaltend neue bzw. berichtigte Taxen, in Kraft.

St. Gallen, den 19. Dezember 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

692. (51/91) *Tyrol-Vorarlberg-schweizerisch-südbadischer Gütertarif, vom 1. Mai 1887.*

Oesterreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadische Gütertarife. Dritte Verlängerung der Gültigkeit der gekündeten Tarife.

Die in unserer Bekanntmachung unter Ziffer 568 im Publikationsorgan Nr. 43, vom 28. Oktober 1891, auf 31. Dezember 1891 gekündeten Tarife für

den tyrol-vorarlberg-schweizerisch-südbadischen und österreichisch ungarisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr (Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) bleiben mit Ausnahme der Frachtsätze für Obst u. s. w. (Ausnahmetarife Nr. IV), sowie der Taxen für Budweis im Ausnahmetarif Nr. IX für Zucker über 1. Januar 1892 hinaus und bis auf Weiteres noch in Kraft. Die Frachtsätze für Obst (Ausnahmetarife Nr. IV) treten mit 31. Dezember 1891 definitiv außer Kraft.

Zürich, den 21. Dezember 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

693. (^{51/91}) *Theil II der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife. Heft 1, vom 1. August 1886; Nachtrag IV. Heft 2, vom 1. September 1886; Nachtrag V.*

Mit 1. Januar 1892 treten die vorbezeichneten Tarifnachträge in Kraft. Durch dieselben werden die Ausnahmetarife Nr. IV für Obst u. s. w., sowie die Frachtsätze für Budweis im Ausnahmetarif Nr. IX für Zucker aufgehoben.

Zürich, den 21. Dezember 1891.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

694. (^{51/91}) *Ausnahmetarif Nr. V für Getreide etc. Donaustationen — Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, vom 20. September 1886. Weitergewährung der Wiener Umschlagtaxen.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 44 des Publikationsorganes, vom 4. November 1891, Ziffer 586, bringen wir zur Kenntniß, daß die Gültigkeit der in oben erwähntem Tarif enthaltenen Taxen mit Umschlag in Wien über 1. Januar 1892 hinaus und bis auf Weiteres verlängert wird.

Zürich, den 21. Dezember 1891.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

695. (^{51/91}) *Theil II, Heft 5, erste Abtheilung der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Die im Theil II, Heft 5 (erste Abtheilung), der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1891, enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr Eisenach-Preußische Staatsbahn — Schweizerische Nordostbahn, mit Ausnahme derjenigen nach und von Dietikon, Ennenda,

Linththal, Schwanden und Turgi, sind ab 1. Januar 1892 auch im Verkehr mit Eisenach, Station der Werrabahn, anwendbar.

Zürich, den 21. Dezember 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

696. (^{51/91}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Delle-transit und Basel S C B transit (Holland und Belgien) — J B L, S C B, S O S, B R, vom 10. Dezember 1881; Neuauflage vom 1. März 1887. Nachtrag II.*

Mit 1. Januar 1892 tritt zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. ab Basel S C B-transit und Delle-transit — Central- und Westschweiz, vom 10. Dezember 1881, Neuauflage vom 1. März 1887, für den Verkehr mit Belgien und Holland ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen für die Bodelibahn-Stationen Bönigen und Interlaken, sowie neue Taxen für die Station Interlaken-Zollhaus.

Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen, sowie durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Basel, den 21. Dezember 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

697. (^{51/91}) *Transporte von Wein ab Barletta etc. nach Stationen der V S B.*

Für Weinsendungen in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. ab Barletta, Cerignola, Foggia und S. Severo nach den nachbezeichneten Stationen der V S B via Gotthard, welche vom 1. Januar 1892 an zum Versandt kommen, werden auf den schweizerischen Strecken nördlich von Chiasso gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe auf dem Rückvergütungswege folgende ermäßigte Taxen gewährt:

Chiasso-transit nach	Franken pro 1000 kg.
Flawyl	25. 25
Rorschach	20. 45
St. Gallen	22. 95
Winkeln	23. 95
Wyl	27. 05

Bei allfälliger Reexpedition der Sendungen in Chiasso gelangt außerdem die übliche Reexpeditionsgebühr von 75 Cts. pro 1000 kg. zur Erhebung.

Die von der Direktion der Nordostbahn sub Nr. 300 des Publikationsorgans Nr. 30, vom 27. Juli 1889, veröffentlichten Rückvergütungen auf Weintransporten ab Barletta nach Flawyl, St. Gallen und Wyl werden hiedurch aufgehoben und ersetzt, womit die betreffende Publikation gänzlich dahinfällt.

Luzern, den 20. Dezember 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

698. (50/91) *Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890. Ergänzung.*

Vom 15. Dezember 1891 ab wird die Station Fahr des Direktionsbezirks Köln rechtsrheinisch in den rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Tarif, Abtheilung G — Güterverkehr mit Basel — aufgenommen.

Nähere Auskunft gibt die Station Basel und das Tarifbureau.

Straßburg, den 10. Dezember 1891.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

699. (51/91) *Theil II, Heft I, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife, vom 1. Juni 1890. Nachtrag I.*

Zu dem die besonderen Bestimmungen enthaltenden Heft I der Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr tritt am 1. Februar 1892 ein Nachtrag I in Geltung. Derselbe enthält ein einheitliches Gleichstellungsverzeichniß für die nicht direkt tarifirten belgischen Stationen (unter Aufhebung der in den Heften 3 b bis 9 b enthaltenen gleichartigen Verzeichnisse) und Aenderungen bzw. Ergänzungen der besonderen Bestimmungen zu Artikel 1 und der Bestimmungen über die Anwendung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter. Durch die geänderte Gleichstellung der belgischen Stationen treten neben Frachtermäßigungen auch Frachterhöhungen ein. Nähere Auskunft ertheilen die Tarifbureaux der beteiligten Verwaltungen.

Straßburg, den 9. Dezember 1891.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

700. (50/91) *Ausnahmetarife für den Verkehr mit Eydtkuhnen-transit und Grajewo-transit (Rußland), vom 1. Januar 1891. Nachträge I.*

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1891 kommt je ein Nachtrag I zu den, vom 1. Januar 1891 gültigen Ausnahme-Tarifen nach Eydtkuhnen, Station

des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg, und Grajewo, Station der ostpreussischen Südbahn, zur Ausfuhr nach Rußland zur Einführung. Dieselben enthalten Frachtsätze für Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie sonstige Berichtigungen. Für die Elsaß-Lothringische Bahn haben wir einen Auszug aus den deutsch-russischen Verbandstarifen anfertigen lassen, wodurch der Gebrauch obiger Nachträge vermieden werden kann. Preis des Auszuges 1 Mark.

Straßburg, den 9. Dezember 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Theil II, Heft 5 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890. Mit 1. Dez. 91 gelangte zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag II in Kraft. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 73, v. 15. Dez. 91.

Ausnahmetarif für Getreide Oesterreich-Ungarn — Vorarlberg, vom 1. Juni 1891. Zu diesem Tarif tritt mit 1. Jan. 92 ein Nachtrag I in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 145, v. 12. Dez. 91.

Ausnahmetaxen für Transporte von Zinkblech. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dezember 1892, werden für Zinkblechsendungen bei Aufgabe für mindestens 5000 Kilogramm pro Wagen oder für dieses Gewicht zahlend ab Stationen der K. Ferdinands-Nordbahn nachstehende Ausnahmetaxen im Kartirungswege bewilligt:

Von	M. Ostrau	Oswiecim
nach	Taxen pro 100 Kilogramm in Kr. ö. W.	
Buchs		
Bregenz	258, ^s	278, ^a
Lindau		
St. Margrethen	260, ^s	280, ^s

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 140, v. 1. Dez. 91.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Die Stationsbezeichnungen für „Interlaken“ und „Interlaken-Zollhaus“ werden wie folgt abgeändert bezw. ergänzt:

Interlaken, für den gegenwärtigen Bahnhof im untern Theil der Ortschaft,

Interlaken-Oststation, für die bisherige Station Interlaken-Zollhaus,

Interlaken-Thunersee, für die zu eröffnende Dampfschiffstation beim Bahnhof Interlaken,

Interlaken-Brienzersee, für die Dampfschiffstation beim Bahnhof Interlaken-Oststation.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1891
Date	
Data	
Seite	833-836
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.